



# Amtsblatt

## für das Amt Barnim-Oderbruch

Nummer 1

Wriezen, den 02. 01. 2023

22. Jahrgang

### Inhaltsverzeichnis

#### Bekanntmachungen des Amtes Barnim-Oderbruch

- Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch vom 08.11.2022.....S. 1/2
  - Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 des Amtes Barnim-Oderbruch und der Entlastung des Amtsdirektors.....S. 2/3
  - Bekanntmachungsanordnung der am 08.11.2022 beschlossenen Haushaltssatzung des Amtes Barnim-Oderbruch für das Haushaltsjahr 2023 .....S. 3
  - Haushaltssatzung des Amtes Barnim-Oderbruch für das Haushaltsjahr 2023.....S. 3/4
  - Bauabgangsstatistik 2022 im Land Brandenburg.....S. 4
  - Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Bliedorf vom 07.11.2022 .....S. 4
  - Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin vom 09.11.2022 .....S. 5
  - Bekanntmachungsanordnung der am 07.12.2022 beschlossenen Doppelhaushaltssatzung der Gemeinde Neulewin für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 .....S. 5
  - Haushaltssatzung der Gemeinde Neulewin für das Haushaltsjahr 2023/2024 .....S. 5/6
  - Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue vom 10.10.2022 .....S. 6
  - Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue vom 14.11.2022.....S. 6/7
  - Bekanntmachungsanordnung der am 14.11.2022 beschlossenen Doppelhaushaltssatzung der Gemeinde Oderaue für die Haushaltsjahre 2023 und 2024.....S. 7
  - Haushaltssatzung der Gemeinde Oderaue für das Haushaltsjahr 2023/2024 .....S. 7/8
  - Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Prötzel und der Entlastung des Amtsdirektors .....S. 8
  - Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin vom 24.11.2022 .....S. 8
- Amtlich andere Stellen**
- Kurzfassung der Beschlüsse der Verbandversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz vom 29.11.2022 .....S. 9
- Informationen**
- Informationen über die Sprechstunde mit dem Amtsdirektor ..... S. 11
  - Informationen und Werbung .....S. 9-12

*Liebe Bürgerinnen und Bürger,*

*wir wünschen Ihnen auf diesem Wege  
noch ein gutes neues Jahr 2023*



**M**it dem Jahr 2022 haben wir mit unseren 6 Gemeinden ein turbulentes und mit vielen Belangen behaftetes Jahr hinter uns gelassen. Jeder von Ihnen hat seine ganz eigenen und persönlichen Erinnerungen mit dem Jahr 2022 verbunden. So wie wir auf das vergangene Jahr zurückblicken, so wird der Beginn eines neuen Jahres oft mit guten Vorsätzen verbunden. Auch wenn letztlich nicht jeder dieser Vorsätze in die Tat umgesetzt werden kann, so zeigt es doch die Notwendigkeit zu einer Veränderung. Wie schnelllebig unsere Zeit ist, hat uns das letzte Jahr deutlich gezeigt. Wir mussten uns mit dem Ukraine-Krieg und den Flüchtlingsströmen aus Krisengebieten auseinandersetzen. Die Energiekrise lässt uns spüren, wie unsere sicher geglaubte Gegenwart ins Schwanken gerät. Wir müssen Verteuerungen hinnehmen und auch weiter mit Corona leben. Wir wollen die Zukunft nicht schwarzmalen, aber auch im neuen Jahr sind all diese Themen noch nicht abgearbeitet. Lassen Sie uns daher gemeinsam mit Zuversicht, Solidarität und gegenseitigem Respekt die vor uns liegenden Aufgaben angehen. Immer im Blick, dass unsere Gemeinden Oderaue, Neutrebbin, Neulewin, Prötzel, Bliedorf und Reichenow-Möglin für uns alle liebenswerte Orte bleiben, in denen wir gerne leben und arbeiten können. Auch ganz persönlich wünschen wir Ihnen für das Jahr 2023 alles Gute, viel Gesundheit und ein gutes Gelingen bei der Durchsetzung Ihrer ganz persönlichen Vorsätze.

*Herzlichst*

Ihr  
Michael Rubin  
Amtsausschussvorsitzender

Ihr  
Karsten Birkholz  
Amtsdirektor



Amt Barnim-Oderbruch

### BEKANNTMACHUNG

*Der Amtsausschuss hat folgende Beschlüsse gefasst:*

*öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch vom 08.11.2022*

#### Beschluss Nr: AA/20221108/Ö9

1. Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum

31.12.2019 zur Kenntnis.

2. Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften und vom Hauptverwaltungsbeamten des Amtes Barnim-Oderbruch festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Amtes Barnim-Oderbruch mit seinen Anlagen. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss in Höhe von 20.300,91 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen in Höhe von 137.154,17 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 103.429,25 € auf 9.445.211,27 € erhöht.

#### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12; davon anwesend: 11;

davon wegen Mitwirkungsverbot →

nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0  
Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11; Dagegen: 0; Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: AA/20221108/Ö10**

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch erteilt dem Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für den Haushalt des Amtes Barnim-Oderbruch ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2019 uneingeschränkte Entlastung.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12; davon anwesend: 11; davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11; Dagegen: 0; Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: AA/20221108/Ö12**

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt, gemäß der §§ 65-67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19] S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S. 6), die Haushaltssatzung 2023 mit anliegendem Haushaltsplan.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12; davon anwesend: 12; davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11; Dagegen: 0; Enthaltung: 1

**Beschluss Nr: AA/20221108/Ö13**

1. Die Mitglieder des Amtsausschusses Barnim-Oderbruch beschließen die Aufhebung des Beschlusses vom 14.06.2022 zur Vorlage S-HAFI/840/22-AA.

2. Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch beschließen den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Beauftragung und Durchführung der Aufgaben von Eheschließungen zwischen der Stadt Seelow und dem Amt Barnim-Oderbruch. Der Vertrag ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12; davon anwesend: 12; davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12; Dagegen: 0; Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: AA/20221108/Ö14**

Das Amt Barnim- Oderbruch beschließt

die 2. Änderungsvereinbarung zur Nutzung des Gemeindehauses in Neulewin 151 a als Feuerwehrgerätehaus. Der Amtsdirektor wird mit der Unterzeichnung der Vereinbarung beauftragt.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12; davon anwesend: 12; davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12; Dagegen: 0; Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: AA/20221108/Ö15**

Das Amt Barnim- Oderbruch beschließt die Änderungsvereinbarung zur Nutzung des Gemeindehauses in Neurant 11 a als Feuerwehrgerätehaus. Der Amtsdirektor wird mit der Unterzeichnung der Vereinbarung beauftragt.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12; davon anwesend: 12; davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12; Dagegen: 0; Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: AA/20221108/Ö16**

Das Amt Barnim- Oderbruch beschließt die Änderungsvereinbarung zur Nutzung des Gemeindehauses in Kunersdorf, Dorfstraße 7 a, als Feuerwehrgerätehaus. Der Amtsdirektor wird mit der Unterzeichnung der Vereinbarung beauftragt.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12; davon anwesend: 12; davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12; Dagegen: 0; Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: AA/20221108/Ö17**

Der Amtsausschuss Barnim-Oderbruch beschließt die außerplanmäßige Umsetzung und Finanzierung des 2021 begonnenen Radverkehrskonzeptes „Alltagsverkehr“ mit einem Auftragsumfang von 33.052,25 €. Die Finanzierung setzt sich aus 80 % Fördermitteln des LS Brandenburg und aus geplanten Zuschüssen aus den Gemeinden zusammen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12; davon anwesend: 12; davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12; Dagegen: 0; Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: AA/20221108/Ö18**

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-

Oderbruch stimmt der Bestellung der Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Barnim- Oderbruchs bestehend aus

Mario Strehmann, Amtswehrührung  
Andreas Dewitz, Stellvertretung  
Michael Meyer, Stellvertretung

für die Amtszeit vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2029 zu. Der Amtsdirektor wird mit der Bestellung beauftragt. Die Amtszeit der derzeitigen Amtswehrührung wird bis zum 31.12.2022 verlängert.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12; davon anwesend: 12; davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12; Dagegen: 0; Enthaltung: 0

Amt Barnim-Oderbruch

- Der Amtsdirektor -

**Bekanntmachung des  
Jahresabschlusses 2019 des Amtes  
Barnim-Oderbruch und  
der Entlastung des Amtsdirektors**

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) werden der Beschluss Nr. AA/20221108/Ö9 vom 08.11.2022 über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Amtes Barnim-Oderbruch sowie der Beschluss Nr. AA/20221108/Ö10 vom 08.11.2022 über die Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Barnim-Oderbruch öffentlich bekannt gemacht:

**Beschluss Nr. AA/20221108/Ö9 vom  
08.11.2022**

1. Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 zur Kenntnis.

2. Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften und vom Hauptverwaltungsbeamten des Amtes Barnim-Oderbruch festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Amtes Barnim-Oderbruch mit seinen Anlagen.

Der Jahresabschluss weist in der Ergeb-

nisrechnung einen Gesamtüberschuss in Höhe von 20.300,91 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen in Höhe von 137.154,17 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 103.429,25 € auf 9.445.211,27 € erhöht.

#### Beschluss Nr. AA/20221108/Ö10 vom 08.11.2022

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch erteilt dem Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für den für den Haushalt des Amtes Barnim-Oderbruch ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2019 uneingeschränkte Entlastung. Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss und in die Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme erfolgt während der allgemeinen Sprechzeiten

Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

oder nach Vereinbarung in der Amtsverwaltung, Freienwalder Straße 48, in 16269 Wriezen, Fachbereich Finanzverwaltung, Zimmer 105, Tel.: 033456 39919 o. 39917

Wriezen, den 16.11.2022

Karsten Birkholz  
Amtsdirektor

Amt Barnim-Oderbruch  
- Der Amtsdirektor -

#### Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der

#### am 08.11.2022 beschlossenen Haushaltssatzung des Amtes Barnim-Oderbruch für das Haushaltsjahr 2023

gemeinsam mit dieser Bekanntmachungsanordnung im Amtsblatt für das Amt Barnim-Oderbruch an.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wird vom Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland als allgemeiner unterer Landesbehörde zur Kenntnis genommen.

In die Haushaltssatzung und ihren Anlagen kann jeder Einsicht nehmen. Die Einsichtnahme kann zu allgemeinen Sprechzeiten der Amtsverwaltung

Dienstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

in der Finanzverwaltung (Raum 106) des

**Amtes Barnim-Oderbruch  
Freienwalder Str. 48  
16269 Wriezen**

erfolgen.

Wriezen, den 02.12.2022

Karsten Birkholz  
Amtsdirektor

#### Haushaltssatzung

#### des Amtes Barnim-Oderbruch für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 67 in Verbindung mit § 140 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 08.11.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
 

ordentlichen Erträge auf.....	8.511.300 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf.....	9.759.100 EUR
außerordentlichen Erträge auf.....	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen .....	0 EUR
- im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
 

Einzahlungen auf .....	10.293.900 EUR
Auszahlungen auf.....	11.113.800 EUR

 festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf .....	8.169.000 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf .....	9.045.800 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf.....	2.124.900 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf.....	883.700 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf .....	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf.....	1.184.300 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven ...	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven .....	0 EUR

#### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden festgesetzt auf..... 0 EUR

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

#### § 4

- Die Amtsumlage wird gem. § 139 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg für alle Gemeinden des Amtes Barnim-Oderbruch auf 48,0 v. H. zur Umlagegrundlage festgesetzt.
- Gemäß § 18 (4) FAG erfolgt die Zahlung monatlich am 15. zu je 1/12 des Betrages.

#### § 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt Barnim-Oderbruch von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 Euro festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, werden auf 1.000 Euro festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, werden auf 10.000 Euro festgesetzt.

Über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unter 10.000 Euro und über erforderliche Aufwendungen/Auszahlungen zur Verwendung zweckgebundener Erträge/Einzahlungen in unbeschränkter Höhe entscheidet der Kämmerer. →



4. Die Wertgrenze, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:

- der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages auf 150.000 Euro und
- bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 Euro festgesetzt.

### § 6

entfällt

Wriezen, den

Karsten Birkholz  
Amtdirektor

### Baubangstatistik 2022 im Land Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,  
das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz – HbauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind. Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie deshalb als Eigentümer

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m<sup>3</sup> umbauten Raum
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post).

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit. Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:

[www.statistik-bw.de/bau/html/](http://www.statistik-bw.de/bau/html/)

**Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m<sup>3</sup> umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauaufsichtsbehörde ein.**

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg



Amt Barnim-Oderbruch  
Gemeinde Bliesdorf

### B E K A N N T M A C H U N G

*Die Gemeindevertretung Bliesdorf hat folgende Beschlüsse gefasst:*

*öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bliesdorf vom 07.11.2022:*

#### **Beschluss Nr: GV Blies/20221107/Ö12**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf beschließt, gemäß der §§ 65-67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19] S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S. 6), die Haushaltssatzung mit anliegendem Haushaltsplan für den Doppelhaushalt der Jahre 2023/2024.

#### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10; davon anwesend: 7; davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7; Dagegen: 0; Enthaltung: 0

#### **Eilentscheidung**

Die Gemeindevertretung Bliesdorf bestätigt die Eilentscheidung vom 02.11.2022 über die außerplanmäßigen Ausgaben im Bereich der Friedhofsverwaltung (Gestaltung Urnengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof Vevais).

Der Amtdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch, Herr Karsten Birkholz, die stellvertretende Amtdirektorin, Frau Sylvia Borkert und der ehrenamtliche Bürgermeister, Herr Reiner Labitzke, haben folgende Eilentscheidung getroffen:

Die Gemeinde Bliesdorf veranlasst die Gestaltung der Urnengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof Vevais entsprechend der Abstimmung der Gemeindevertreter-sitzung der Gemeinde Bliesdorf. Die Gemeinde Bliesdorf trägt die außerplanmäßige Ausgabe für die Maßnahmen entsprechend des vorliegenden Kostenangebotes der Firma ModuS in Höhe von 22.993,18 Euro. Die außerplanmäßige Ausgabe (KT 5530013, SK 522131) wird durch folgende Ausgabeneinsparung vollständig gedeckt: 1. Aus dem KT 51100 SK 543109 (Entwicklungskonzepte) 19.493,18 €.

Die Eilentscheidung wurde am 07.11.2022 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf bestätigt.

#### **Beschluss Nr: GV Blies/20221107/Ö14**

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt, die gemeindeeigene Verkehrsfläche Flurstück 7, Flur 008, Gemarkung Bliesdorf mit dem Namen „Heideweg“ zu benennen.

#### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10; davon anwesend: 7; davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 4; Dagegen: 1; Enthaltung: 2

#### **Beschluss Nr: GV Blies/20221107/Ö15**

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt die Widmung der Straße „Heideweg“ zwischen der Einmündung zur Bundesstraße B167/Hauptstraße (westliches Ende) und dem Flurstück 116, Flur 4, Gemarkung Bliesdorf (östliches Ende) auf ihrer gesamten Länge von 110 m für den öffentlichen Verkehr gem. § 6 Abs. 1 BbgStrG.

Der Amtdirektor wird mit der öffentlichen Bekanntmachung der Allgemeinverfügung beauftragt.

#### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10; davon anwesend: 7; davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7; Dagegen: 0; Enthaltung: 0

#### **Beschluss Nr: GV Blies/20221107/Ö16**

Die Gemeinde Bliesdorf beschließt die Änderungsvereinbarung zur Nutzung des Gemeindehauses in Kunersdorf, Dorfstraße 7 a, als Feuerwehrrätehaus. Der Bürgermeister wird mit der Unterzeichnung der Vereinbarung beauftragt.

#### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10; davon anwesend: 7; davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7; Dagegen: 0; Enthaltung: 0

#### **Beschluss Nr: GV Blies/20221107/N23**

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

#### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10; davon anwesend: 7; davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 0; Dagegen: 2; Enthaltung: 5

#### **Beschluss Nr: GV Blies/20221107/N25**

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

#### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10; davon anwesend: 7; davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7; Dagegen: 0; Enthaltung: 0



Amt Barnim-Oderbruch  
Gemeinde Neulewin

## BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neulewin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neulewin vom 09.11.2022:

### Beschluss Nr: GV Nlw/20221109/Ö12

Die Gemeindevertretung Neulewin beschließt den Abschluss eines Vertrages mit dem Klub der Kolonisten e.V., Neulietzegöricke über die Beschilderung eines Rundweges im OT Neulietzegöricke.

#### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11; davon anwesend: 7; davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7; Dagegen: 0; Enthaltung: 0

### Beschluss Nr: GV Nlw/20221109/Ö13

Die Gemeinde Neulewin beschließt die 2. Änderungsvereinbarung zur Nutzung des Gemeindehauses in Neulewin 151 a mit Feuerwehrgerätehaus. Die ehrenamtliche Bürgermeisterin wird mit der Unterzeichnung der Vereinbarung beauftragt.

#### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11; davon anwesend: 7; davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7; Dagegen: 0; Enthaltung: 0

Amt Barnim-Oderbruch  
- Der Amtsdirektor -

### Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der

### am 07.12.2022 beschlossenen Doppelhaushaltssatzung der Gemeinde Neulewin für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

gemeinsam mit dieser Bekanntmachungsanordnung im Amtsblatt für das Amt Barnim-Oderbruch an.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wird vom Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland als allgemeiner unterer Landesbehörde zur Kenntnis genommen.

In die Haushaltssatzung und ihren Anlagen kann jeder Einsicht nehmen. Die Einsichtnahme kann zu allgemeinen Sprechzeiten der Amtsverwaltung

Dienstag 08.00 bis 12.00 Uhr  
und 14.00 bis 18.00 Uhr  
Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr  
und 14.00 bis 16.00 Uhr

in der Finanzverwaltung (Raum 105) des  
**Amtes Barnim-Oderbruch**  
**Freienwalder Str. 48**  
**16269 Wriezen**

erfolgen.

Wriezen, den 08.12.2022

Karsten Birkholz  
Amtsdirektor

### Haushaltssatzung der Gemeinde Neulewin für das Haushaltsjahr 2023/2024

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023/2024 wird

	2023	2024
1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der		
ordentlichen Erträge auf.....	1.745.000 EUR...	1.652.900 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf.....	1.913.600 EUR...	1.772.800 EUR
außerordentlichen Erträge auf.....	200 EUR.....	200 EUR
außerordentlichen Aufwendungen .....	200 EUR.....	200 EUR
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen auf .....	1.652.900 EUR...	1.558.100 EUR
Auszahlungen auf.....	1.879.900 EUR...	1.668.500 EUR
festgesetzt.		
Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf..	1.647.900 EUR...	1.558.100 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf .	1.784.900 EUR...	1.645.500 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf .....	5.000 EUR.....	0 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf .....	75.000 EUR.....	3.000 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf .....	0 EUR.....	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf .....	20.000 EUR.....	20.000 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven .....	0 EUR.....	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven .....	0 EUR.....	0 EUR
§ 2		
Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.		
§ 3		
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.		
§ 4		
Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:		
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Bereiche		
(Grundsteuer A) .....	290 v.H.....	290 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) .....	389 v.H.....	389 v.H.
2. Gewerbesteuer.....	320 v.H.....	320 v.H.
§ 5		
1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 EUR (2023) und 10.000 EUR (2024) festgesetzt.		
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 1.000 EUR (2023) und 1.000 EUR (2024) festgesetzt.		

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 10.000 EUR (2023) und 10.000 EUR (2024) festgesetzt.

Über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und über erforderliche Aufwendungen/Auszahlungen zur Verwendung zweckgebundener Erträge/ Einzahlungen bis 10.000 EUR (2023) und 10.000 EUR (2024) entscheidet der Kämmerer.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:

a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages auf 370.000 EUR (2023) und 320.000 EUR (2024)

und

b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 EUR festgesetzt.

## § 6

entfällt

Wriezen, den 08.12.2022

Karsten Birkholz  
Amtsdirektor



Amt Barnim-Oderbruch  
Gemeinde Oderaue

## BEKANNTMACHUNG

*Die Gemeindevertretung Oderaue hat folgenden Beschluss gefasst:*

*öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Oderaue vom 10.10.2022:*

### **Beschluss Nr: GV Oder/20221010/Ö14**

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oderaue. Die beiliegende Satzung ist fester Bestandteil dieses Beschlusses.

#### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Amt Barnim-Oderbruch  
Gemeinde Oderaue

## BEKANNTMACHUNG

*Die Gemeindevertretung Oderaue hat folgende Beschlüsse gefasst:*

*öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Oderaue vom 14.11.2022:*

### **Beschluss Nr: GV Oder/20221114/Ö9**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 zur Kenntnis.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue beschließt gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften und vom Hauptverwaltungsbeamten des Amtes Barnim-Oderbruch festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Gemeinde Oderaue mit seinen Anlagen.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss in Höhe von 376.155,00 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen in Höhe von 358.643,14 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 488.941,73 € auf 10.749.142,20 € erhöht.

#### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13; davon anwesend: 13; davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13; Dagegen: 0; Enthaltung: 0

### **Beschluss Nr: GV Oder/20221114/Ö10**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue erteilt dem Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für den Haushalt der Gemeinde Oderaue ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2019 uneingeschränkte Entlastung.

#### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13; davon anwesend: 13; davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13; Dagegen: 0; Enthaltung: 0

### **Beschluss Nr: GV Oder/20221114/Ö11**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue beschließt, gemäß der §§ 65-67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. De-

zember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19] S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S. 6), die Haushaltssatzung mit anliegendem Haushaltsplan für den Doppelhaushalt der Jahre 2023/2024.

#### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13; davon anwesend: 13; davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12; Dagegen: 0; Enthaltung: 1

### **Beschluss Nr: GV Oder/20221114/Ö13**

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt die überplanmäßige Ausgabe für die Verkabelung der Straßenbeleuchtungsanlage in Neuküstrinchen in Höhe von 30.000,00 €.

Die Deckung erfolgt in Höhe von 4.000,00 € (Verkabelung der Straßenbeleuchtungsanlage Neuranft) und 16.000,00 € (Gehwegbau Altreetz Bahnhofstraße). Die Ausgabeermächtigung beträgt somit 30.000,00 €

#### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13; davon anwesend: 13; davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13; Dagegen: 0; Enthaltung: 0

### **Beschluss Nr: GV Oder/20221114/Ö14**

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der Bezeichnung „Erweiterung des Solarparks Neureetz“. Es wird ein Sondergebiet Photovoltaikanlage im Sinne von § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BaunVO) ausgewiesen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Erweiterung des Solarparks Neureetz“ ist auf der beige-fügigen Anlage gekennzeichnet.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt zu machen.

#### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13; davon anwesend: 13; davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13; Dagegen: 0; Enthaltung: 0

### **Beschluss Nr: GV Oder/20221114/Ö15**

Die Gemeinde Oderaue beschließt die Änderungsvereinbarung zur Nutzung des Gemeindehauses in Neuranft 11 a als Feuerwehrrätehaus. Der Bürger-



meister wird mit der Unterzeichnung der Vereinbarung beauftragt.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13; davon anwesend: 13; davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13; Dagegen: 0; Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Oder/20221114/N21**

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt eine Grundstücksangelegenheit

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13; davon anwesend: 13; davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13; Dagegen: 0; Enthaltung: 0

Amt Barnim-Oderbruch  
- Der Amtsdirektor -

**Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der **am 14.11.2022 beschlossenen Doppelhaushaltssatzung der Gemeinde Oderaue für die Haushaltsjahr 2023 und 2024**

gemeinsam mit dieser Bekanntmachungsanordnung im Amtsblatt für das Amt Barnim-Oderbruch an.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wird vom Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland als allgemeiner unterer Landesbehörde zur Kenntnis genommen.

In die Haushaltssatzung und ihren Anlagen kann jeder Einsicht nehmen. Die Einsichtnahme kann zu allgemeinen Sprechzeiten der Amtsverwaltung

Dienstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

in der Finanzverwaltung (Raum 105) des

**Amtes Barnim-Oderbruch  
Freienwalder Str. 48  
16269 Wriezen**

erfolgen.

Wriezen, den 16.11.2022

Karsten Birkholz  
Amtsdirektor

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Oderaue für das Haushaltsjahr 2023/2024**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.11.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2023/2024** wird

	2023	2024
1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der		
ordentlichen Erträge auf.....	3.021.400 EUR	2.967.900 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf.....	3.043.800 EUR	2.967.400 EUR
außerordentlichen Erträge auf.....	0 EUR	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen .....	0 EUR	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf .....	2.970.400 EUR	4.268.100 EUR
Auszahlungen auf.....	3.034.600 EUR	4.438.400 EUR

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf ...	2.789.500 EUR	2.738.100 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf.....	2.763.300 EUR	2.689.900 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf .....	180.900 EUR	1.530.000 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf .....	200.000 EUR	1.700.000 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf .....	0 EUR	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf .....	71.300 EUR	48.500 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven .....	0 EUR	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven .....	0 EUR	0 EUR

**§ 2**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Bereiche (Grundsteuer A)	245 v.H.	245 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	375 v.H.	375 v.H.
2. Gewerbesteuer	320 v.H.	320 v.H.

**§ 5**

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 EUR (2023) und 10.000 EUR (2024) festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 1.000 EUR (2023) und 1.000 EUR (2024) festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 10.000 EUR (2023) und 10.000 EUR (2024) festgesetzt.

Über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und über erforderliche Aufwendungen/Auszahlungen zur Verwendung zweckgebundener Erträge/ Einzahlungen bis 10.000 EUR (2023) und 10.000 EUR (2024) entscheidet der Kämmerer.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages auf 250.000 EUR (2023) bzw. bei Entstehung eines Fehlbetrages auf 200.000 EUR (2024) und  
b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzel-



auszahlungen auf 100.000 EUR festgesetzt.

## § 6

entfällt

Wriezen, den

Karsten Birkholz  
 Amtsdirektor

Amt Barnim-Oderbruch  
 - Der Amtsdirektor -

### Bekanntmachungsanordnung

Die Bekanntmachung der

**Hauptsatzung der Gemeinde Oderaue vom 10.10.2022 im Amtsblatt für das Amt Barnim-Oderbruch wird hiermit angeordnet.**

Wriezen, den 11.10.2022

Karsten Birkholz  
 Amtsdirektor

### 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Oderaue

Aufgrund der §§4 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6), beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue in ihrer Sitzung vom 10.10.2022 die zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oderaue vom 26.01.2009:

#### Artikel 1

1. Der § 8 Abs. 8 der Satzung erhält folgenden neuen Wortlaut:

(8) Die Bekanntmachungskästen der Gemeinde befinden sich in:

16259 Oderaue, OT Altreetz, Am Dorfplatz (neben der Bushaltestelle)

16259 Oderaue, OT Neureetz, Adlig Reetz 64 (vor dem Bürgerhaus)

16259 Oderaue, OT Zäckericker Loose, Zäckericker Loose 35 (vor dem Bürgerhaus)

#### Artikel 2

Die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Oderaue tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wriezen, den 11.10.2022

Karsten Birkholz  
 Amtsdirektor



Amt Barnim-Oderbruch  
 - Der Amtsdirektor -

### Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Prötzel und der Entlastung des Amtsdirektors

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) werden der Beschluss Nr. GV Prä/20221024/Ö13 vom 24.10.2022 über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Gemeinde Prötzel sowie der Beschluss Nr. GV Prä/20221024/Ö14 vom 24.10.2022 über die Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Barnim-Oderbruch öffentlich bekannt gemacht:

#### Beschluss Nr. GV Prä/20221024/Ö13 vom 24.10.2022

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 zur Kenntnis.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel beschließt gemäß § 82 Abs.4 BbgKVerf den geprüften und vom Hauptverwaltungsbeamten des Amtes Barnim-Oderbruch festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Gemeinde Prötzel mit seinen Anlagen.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss in Höhe von 330.772,36 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen in Höhe von 348.578,66 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 248.683,75 € auf 4.236.258,07 € erhöht.

#### Beschluss Nr. GV Prä/20221024/Ö14 vom 24.10.2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel erteilt dem Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für den für den Haushalt der Gemeinde Prötzel ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2019 uneingeschränkte Entlastung.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss und in die Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme erfolgt während der allgemeinen Sprechzeiten

Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

oder nach Vereinbarung in der Amtsverwaltung, Freienwalder Straße 48, in 16269 Wriezen, Fachbereich Finanzverwaltung, Zimmer 105, Tel.: 033456/39919 oder -39917

Wriezen, den 14.11.2022

Karsten Birkholz  
 Amtsdirektor



Amt Barnim-Oderbruch  
 Gemeinde Reichenow-Möglin

### BEKANNTMACHUNG

*Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin hat folgende Beschlüsse gefasst:*

*öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Reichenow-Möglin vom 24.11.2022:*

#### **Beschluss Nr: GV R-M/20221124/Ö10**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin beschließt, gemäß der §§ 65-67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19] S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S. 6), die Haushaltssatzung mit anliegendem Haushaltsplan für den Doppelhaushalt der Jahre 2023/2024.

#### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9; davon anwesend: 8; davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

#### Abstimmungsergebnis

Dafür: 8; Dagegen: 0; Enthaltung: 0

#### **Beschluss Nr: GV R-M/20221124/N15**

Die Gemeindevertretung beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

#### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9; davon anwesend: 8; davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8; Dagegen: 0; Enthaltung: 0



### Kurzfassung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz vom 29.11.2022

#### Beschluss-Nr. 01/22

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz stellt auf ihrer Sitzung am 29.11.2022 den durch die Münzer & Storbeck Treuhand- und Revisions GmbH testierten Jahresabschluss des Wasserverbandes Märkische Schweiz für das Jahr 2021 fest.

#### Beschluss-Nr. 02/22

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt

auf ihrer Sitzung am 29.11.2022 den ausgewiesenen Gewinn des Wirtschaftsjahres 2020 in Höhe von 789.328,70 € der bestehenden zweckgebundenen Rücklage (Anlagenerneuerungsrücklage) zuzuführen (Trinkwasser-bereich 229.178,72 € und im Abwasserbereich 560.149,98 €).

#### Beschluss-Nr. 03/22

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz entlastet auf ihrer Sitzung am 29.11.2022 den

Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Märkische Schweiz für die Geschäftstätigkeit im Jahr 2021.

#### Beschluss-Nr. 04/22

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 29.11.2022 die Münzer & Storbeck Treuhand- und Revisions GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 zu beauftragen.

## ENDE DES AMTLICHEN TEILS

### Tag der offenen Tür im Oberschulteil Neutrebbin im Schulzentrum „Am Friedensplatz“ am 14. 01. 2023

Für Eltern der Sechstklässler(innen) stellt sich am Ende der Grundschulzeit die Frage, in welcher Schule Ihre Kinder nach den Sommerferien beschult werden. Der Oberschulteil des Schulzentrum Neutrebbin möchte die Eltern und ihre Kinder über das Schulangebot informieren und lädt daher ein zu einem Tag der offenen Tür am Samstag, den 14. 01. 23 von 9:30 Uhr bis 12 Uhr, Kiebitzwinkel 3 in 15320 Neutrebbin.

An vielen Stationen können Eltern und Kinder das vielfältige Angebot kennenlernen, z.B. das Sprachenlernen, die Arbeit am iPad, Laptop bzw. Smartboard. Natürlich sind die naturwissenschaftlichen Fächer

genauso gut vertreten. Aus allen Bereichen der Schule wird es Mitmachangebote für die Kinder und Informationen für die Eltern geben. Für das leibliche Wohl der Eltern und SchülerInnen sorgen die ZehntklässlerInnen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Mit freundlichen Grüßen,

*Das Team des Oberschulteils  
des Schulzentrums*

*„Am Friedensplatz“ in Neutrebbin*



### Die Neutrebbiner Kinder sagen: „Danke!“

Am 25.11.2022 hatten wir hohen Besuch in der Schule. Frau Marlies Genßler kam als Vertreterin des Rotary Clubs Strausberg und überreichte uns viele großartige Bücher für die Klassenstufen 1 – 7.

Der Rotary Club fördert verschiedene Projekte in Strausberg und Umgebung und wir freuen uns sehr, dass unsere Schule unterstützt wird. Wir möchten uns hiermit im Namen aller bedanken. Da wir uns als „Lesende Grundschule“ verstehen und die Lesekompetenz in unserem Konzept einen besonders hohen Stellenwert hat, passte dieses Angebot natürlich vollkommen zu uns. Wir freuen uns auf spannende Stunden in den Klassen, wenn wir den Inhalt der Bücher erleben können. Von Herzen danke!

*Janin Greve, Lehrerin am SZ Neutrebbin  
im Namen aller Kinder,  
sowie Kolleginnen und Kollegen des  
Schulzentrums „Am Friedensplatz“ Neutrebbin*



## Orchesterinstrumente hautnah erleben Schulkonzert in Neutrebbin

Am 30. 11. 2022 durften alle Kinder der Klassen 1-6 des Schulzentrums Neutrebbin ein besonderes Konzert hier in unserer Turnhalle erleben.

Zu Besuch bei uns waren die Musiker und Musikerinnen der „Neuen Philharmonie“. Sie präsentierten uns Camille Saint-Saëns wohl populärstes Werk - „Le Carnaval des animaux“ („Der Karneval der Tiere“).

Er lebte 1835 – 1921 und war einer der vielseitigsten sowie produktivsten französischen Komponisten seiner Zeit. In einer Aneinanderreihung von teils ungewöhnlich instrumentierten Sätzen und launigen Zwischentexten traten die unterschiedlichsten Tiere karnevalistisch verkleidet auf. Die Geschichten wurden den Kindern dabei durch eine Moderation anschaulich vermittelt. Im Musikunterricht wurden die Kinder altersentsprechend auf das Konzert vorbereitet. Wir hörten einige Ausschnitte schon vorher an und beschäftigten uns mit den Instrumenten des Sinfonieorchesters und zu welchen Instrumentengruppen sie gehören. Auch unsere älteren Kinder erkannten schon behandelte Ausschnitte aus Klasse 2 und 3 wieder.

Hier einige Meinungen dazu: Luca sagte im Anschluss: „Der Klavierspieler hat seine Finger so schnell auf den Tasten tanzen lassen, so schnell konnte ich gar nicht gucken!“

Leonie meinte: „Ich habe beobachtet, dass der Klavierspieler gleichzeitig auch der Dirigent war. Toll.“ Philipp rief: „Wow, ein toller Klang und das in unserer Turnhalle!“ Auch für mich als Musiklehrerin war es ein Erlebnis, so staunende Kinderaugen zu erleben.

Als Dank erhielten alle Musiker und Musikerinnen einen kräftigen Applaus.

Wir wünschen allen Musikern und Musikerinnen weiterhin viele erfolgreiche Auftritte vor hoffentlich genauso aufmerksamen Schülern und Schülerinnen wie unseren.

Ein großes Dankeschön geht auf diesem Wege an alle, die uns in der Vorbereitung, Durchführung und Finanzierung dieser Veranstaltung aktiv unterstützt haben.

*Sabine Bernhardt (Musiklehrerin)*

*Im Namen aller Kollegen und Kolleginnen  
des Schulzentrums „Am Friedensplatz“ Neutrebbin*



## Vorlesetag in Neutrebbin

Am 16.11.2022 war es wieder soweit. Unser traditioneller Vorlesetag, im Grundschulteil des Schulzentrums, fand diesmal zu Ehren „Franz Fühmann“ statt, der in diesem Jahr 100 Jahre alt geworden wäre. In der 1. Stunde kämpften die Schüler und Schülerinnen der 2. bis 6. Klasse, die in die Endrunde kamen, um den Titel beste oder bester Vorleser der Klasse. Die Aufregung war bei der Eröffnung zu spüren. Mit dem Lied „Lesemillionär“, das alle Klassen gemeinsam und eindrucksvoll sangen, wurde der Vorlesetag eingeläutet. Unsere jüngsten Schüler und Schülerinnen sahen sich als Gäste den Wettbewerb in den einzelnen Klassen an, denn im nächsten Jahr sind sie ebenfalls dabei.

In der 2. Stunde wurde in den Klassen von den verschiedensten Gästen vorgelesen, bei denen wir uns mit einem leckeren Frühstück bedankten.

Nach der Frühstückspause erhielten die Sieger und Siegerinnen der einzelnen Klassen eine Urkunde und ein Geschenk, das einen Büchergutschein enthielt, der vom Förderverein der Schule gesponsert wurde. Vielen Dank dafür. Noch einmal einen herzlichen Glückwunsch an alle Gewinner und Gewinnerinnen.



In den nächsten Stunden beschäftigten wir uns mit Geschichten von Franz Fühmann, seinem Lebenslauf und lasen und untersuchten u.a. auch Heldensagen von ihm.

Es war wieder ein aufregender und abwechslungsreicher Tag für die Schüler und Schülerinnen, für unsere Gäste und auch für uns Lehrer.

*G. Paetzel*

*Schulzentrum „Am Friedensplatz“ Neutrebbin*

## Das EWE-Schulmobil am Schulzentrum „Am Friedensplatz“ Neutrebbin

Gleich nach den Herbstferien konnten sich die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7-9 des Schulzentrums „Am Friedensplatz“ in Neutrebbin über Unterricht der etwas anderen Art freuen. Angekündigt war der nigelnagelneue EWE-Truck. Der allein wäre schon höchst interessant gewesen. Leider, leider ließ sich dieser aber nur auf Bildern betrachten. Aus technischen Gründen sind die Kollegen der EWE nur mit einem Transporter aus Oldenburg angereist. Aber auch dieser war vollgeladen mit Werkzeugen und Materialien, um zwei Klassenräume temporär zu Werkstätten umbauen zu können. In diesen konnten die Schülerinnen und Schüler einen Tag in Themenbereiche rund um Energie eintauchen. Ganz praktisch durch den Bau einer Kurbelleuchte erfuhren die Schülerinnen und Schüler wissenswertes über Energieerzeugung und -umwandlung. Zudem erprobten die Schülerinnen und Schüler ihre handwerklichen Fähigkeiten u.a. beim Sägen, Gewindebohren, Warmformen und Löten. Fähigkeiten, die in vielen Handwerksberufen gebraucht werden. Beim Löten taten sich besonders die Mädchen hervor und stellten damit unter Beweis, dass Handwerksberufe auch Mädchenberufe sein können. In diesem Sinne leistet dieser projektbezogene und fächerübergreifende Unterricht des EWE-Schulmobils einen wichtigen Beitrag zur Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler.

Tiefere Einblicke in die Welt der Elektronik und Elektrotechnik konnten einige Schüler bei einem Nachmittagsprojekt gewinnen. Hier galt es einen EWE-Buggy zusammen zu bauen, dessen Herzstück ein vorprogrammierter Microcontroller ist. Dank diesem kann das kleine Hightech-Mobil in verschiedenen Modi fahren. Das war für die Jungs eine knifflige Angelegenheit an zwei Nachmittagen. Eine Vielzahl von kleinsten Bauteilen musste

in der richtigen Anordnung auf eine Leiterplatte gelötet werden. Gute Augen, Fingerspitzengefühl eine ruhige Hand, Geduld und Sorgfalt waren gefragt. Belohnt wurden die Jungs mit einem witzigen kleinen Gefährt, das je nach Programmeingabe sich blinkend, piepend oder kreisend fortbewegen kann.

Unser Dank geht an die drei Ausbilder von der EWE AG, Herrn Warnken, Herrn Rademacher und Herrn Lichtenstein, die geduldig alle Schülerinnen und Schüler ans Tagesziel führten.

*Susann Persiel (WAT-Lehrerin/BO-Koordinatorin)*

*Schulzentrum „Am Friedensplatz“ Neutrebbin*

### Bürgersprechstunde mit dem Amtsdirektor

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, meine Bürgersprechstunde zur Diskussion gemeindebezogener / amtsbezogener Themen wahrzunehmen.

Meine nächste Bürgersprechstunde findet am Donnerstag, den **19. 01. 2023** in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Amt Barnim-Oderbruch statt.

Bitte beachten Sie, dass die Bürgersprechstunde unter der 3G-Regelung durchgeführt wird.

Eine vorherige telefonische Anmeldung für die Bürgersprechstunde ist unbedingt erforderlich.

Zur Terminvereinbarung setzen Sie sich bitte mit Frau Rubin (Tel.: 033456-39960, E-mail: rubin@barnim-oderbruch.de) in Verbindung.

Karsten Birkholz  
Amtsdirektor



Jan Model, Hörakustikmeister



## BESTES HÖREN IN WRIEZEN

- kostenlose Hörtests & Beratung
- unverbindlich führende Marken-Hörgeräte probieren (z. B. PHILIPS)
- Neueste Ausstattung & exzellentes Know-how für besten Hör-Service
- Diskrete Im-Ohr-Hörgeräte aus der Berliner Manufaktur
- Komfortables Bessershören mit **Best-Preis-Garantie**

**JAN MODEL** freut sich auf Ihren Besuch!

Wilhelmstraße 38 • 16269 Wriezen  
033 456 / 72 59 30 • [www.hoerpartner.de](http://www.hoerpartner.de)

**HörPartner** DEIN HÖRGERÄT



Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein gesundes und erfolgreiches **Jahr 2023**.

Wir bedanken uns für das uns entgegengebrachte Vertrauen im Jahr 2022.

Auch im **Jahr 2023** sind wir der kompetente Partner in Sachen Werbung in **Märkisch-Oderland**. Tel. 03346 327



[www.fortunato-werbung.de](http://www.fortunato-werbung.de)

### Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe des Amtsblatts (Februar 2023) ist der 13. 01. 2023

### IMPRESSUM

- Herausgeber** Amt Barnim-Oderbruch,  
Der Amtsdirektor  
Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen  
Tel.: 033456/39960, Fax: 033456/34843  
E-Mail: [borkert@barnim-oderbruch.de](mailto:borkert@barnim-oderbruch.de)
- Verantwortlich und Redaktion** Hauptamt des Amtes  
Barnim-Oderbruch, Frau Sylvia Borkert,  
Frau Christina Rubin
- Layout, Satz** Fortunato Werbung, Rotkäppchen 1, 15306 Seelow  
**Anzeigen** Tel 03346/327, Fax: 03346/846007  
E-mail: [info@fortunato-werbung.de](mailto:info@fortunato-werbung.de)
- Druck** Heimatblatt Brandenburg,  
Verlag GmbH, 10178 Berlin
- Auflage** 3.200 Stück
- Erscheinungsweise** monatlich
- Vertrieb** kostenlos an die Haushalte der  
amtsangehörigen  
Gemeinden  
des Amtes Barnim-Oderbruch
- Bezugsmöglichkeit** Zusätzlich kann das Amtsblatt bezogen  
werden über das Amt Barnim-Oderbruch,  
Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen
- Bezugsbedingungen** Einzelpreis 1,00 Euro

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers oder der Fortunato Werbung (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder oder sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung Barnim-Oderbruch übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.



Nutzen Sie unseren kostenfreien Preisfinder für eine erste Einschätzung.

[www.sparkasse-mol.de](http://www.sparkasse-mol.de)



Immobilienpartner der



Sparkasse  
Märkisch-Oderland

in Verbindung mit LBS MÄRKISCH-Oderland